

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 01. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2022)

zum Thema:

Vorbereitende Maßnahmen zum Milieuschutz in Marzahn-Hellersdorf in 2022?

und **Antwort** vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11440
vom 01.04.2022
über Vorbereitende Maßnahmen zum Milieuschutz in Marzahn-Hellersdorf in 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Die übermittelten Angaben bilden die Antworten zu allen drei Fragen.

Frage 1:

Plant das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf ein Grobscreening als Voruntersuchung in Auftrag zu geben oder hat dies bereits getan, das die Einführung einer Milieuschutzsatzung möglich macht? Falls keine Planungen dazu bestehen, aus welchen Gründen sieht das Bezirksamt keinerlei Notwendigkeit dieses Instrument des Mieterschutzes zu nutzen?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf plant gegenwärtig kein Grobscreening als Voruntersuchung für eine Milieuschutzsatzung. Für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegen keine Anzeichen dafür vor, dass Wohnungseigentümer im Vergleich zu den vergangenen Jahren mehr Aktivitäten zur Umwandlung von Wohneigentum/Verkauf von Wohnungen planen.

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden aktuell im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auf der Basis von welchen Zielen hinsichtlich der Vorbereitung zur Prüfung von sozialen Erhaltungssatzungen getroffen und mit welchen vorläufigen Ergebnissen?

Antwort zu 2:

Keine.

Frage 3:

Welche sonstigen Maßnahmen sind geplant, um einer möglichen Verdrängung sowie starken Mietsteigerungen entgegenzuwirken?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit den zuständigen Abteilungen unterstützt durch eine möglichst zügige Bearbeitung von Bauanträgen grundsätzlich den geplanten Wohnungsbau, u.a. im Rahmen der Bebauungsplanverfahren und der Anwendung des Berliner Modells zur kooperativen Baulandentwicklung, insbesondere von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften auf landeseigenen Grundstücken bzw. Genossenschaften aber auch von privaten Bauherrn, um die Errichtung von Wohnungen zu sozial verträglichen Mieten zu ermöglichen.

Berlin, den 13.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen